

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

65. Sitzung
19. Februar 2026

Beginn: 14.03 Uhr
Schluss: 16.59 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Senat wird durch Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) repräsentiert.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Homepage des Abgeordnetenhauses als Stream übertragen werde und überdies im Nachgang auf der Homepage des Abgeordnetenhauses über die Mediathek abrufbar sei.

Sie stellt fest, dass die Pressevertreterinnen und Pressevertreter Bild- und Tonaufnahmen dieser öffentlichen Ausschusssitzung gemäß Art. 44 Abs. 1, S. 2 der Verfassung von Berlin i. V. m. § 4 Abs. 3 und Abs. 2, S. 2 der Hausordnung der Präsidentin vom 17. März 2023 anfertigen dürfen.

Laut Mitteilung zur Einladung vom 17. Februar 2026 beschließt der Ausschuss einvernehmlich, folgenden Punkt 5

Stellungnahmeersuchen des Hauptausschusses
Bericht SenBJF – III C 1 – vom 20.01.2025
Rote Nummer 2100 A
**Umsetzung des Jugendfördergesetzes und des
Familienfördergesetzes – jährlicher Bericht**

[0317](#)
BildJugFam

von der Tagesordnung abzusetzen. Der bisherige Punkt 6 wird zu dem neuen Punkt 5 der Tagesordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Gemäß Punkt 4, Abs. 6 der Verfahrensregeln des Ausschusses vom 17. Mai 2023 ruft die Vorsitzende die folgenden schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs auf.

- „Welche Auswirkungen hat der überraschende Stopp der Finanzierung von Integrationskursen durch das Bundesinnenministerium auf Angebote der Bereiche Bildung, Jugend und Familie in Berlin sowie auf die im Bereich praktizierenden Dozent:innen?“
(Fraktion der SPD)
- „Wie steht der Senat zu der in der vergangenen Woche erneut aufgekommenen Kritik daran, dass die Anzahl der Einsatzstunden für Referendarinnen und Referendare erhöht wurde und wie sieht es im bundesweiten Vergleich mit den Einsatzstunden für Referendarinnen und Referendare in Berlin aus?“
(Fraktion der CDU)
- „Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Unglück in der Kita Adlerkükén, bei dem ein fünfjähriges Kind ums Leben gekommen ist?“
(Fraktion Die Linke)

Folgende spontane mündliche Frage aus aktuellem Anlass wird gestellt:

„Ich beziehe mich auf einen offenen Brief: Kein Podium für die AfD an Berliner Schulen!, der vom Landeselternausschuss, von der GEW und vielen anderen unterzeichnet wurde. Worauf können sich die Schulleitungen und Lehrkräfte beziehen, wenn sie zum Beispiel von der AfD dafür gegängelt werden, dass sie nicht eingeladen wird, und ob es eine Handreichung, wie in Sachsen, geben wird?“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) beantwortet diese sowie mündliche Nachfragen der Ausschussmitglieder (vgl. Inhaltsprotokoll).

b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) berichtet und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder (siehe Inhaltsprotokoll).

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Die Vorsitzende informiert den Ausschuss darüber, dass die AfD-Fraktion eine neue Wahlvorlage eingereicht habe.

Sie stellt fest, dass für die Position des stellvertretenden Schriftführers die AfD-Fraktion gemäß den §§ 25 Abs. 2, 19 Abs. 1, S. 2 GO Abghs vorschlagsberechtigt sei.

Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Abg. Weiß (AfD) für die Position des stellvertretenden Schriftführers vor. Die Vorsitzende stellt das Einverständnis des Herrn Abg. Weiß (AfD) mit der Kandidatur fest.

Die AfD-Fraktion beantragt die Durchführung der geheimen Wahl.

Die Vorsitzende stellt fest, dass nach § 74 Abs. 2 i. V. m. § 26 Abs. 9 GO Abghs bei einem Widerspruch eines stimmberechtigten Ausschussmitglieds gegen eine offene Wahl eine geheime Wahl durchgeführt werden müsse.

In dem vorliegenden Antrag auf Durchführung einer geheimen Wahl liege ein Widerspruch eines stimmberechtigten Ausschussmitglieds gegen eine offene Wahl vor, so dass die Wahl geheim durchzuführen sei.

Die Vorsitzende gibt folgende Hinweise zum Verfahren bei einer geheimen Wahl im Ausschuss nach den §§ 74, 25 Abs. 2, 26 Abs. 9 GO Abghs:

- Die Wahl erfolge ohne Aussprache.
- Gewählt sei, wer die einfache Stimmenmehrheit erhalte. Etwaige Enthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit außer Betracht.
- Sie werde die Namen der wahlberechtigten Abgeordneten zu Beginn des Wahlgangs verlesen.
- Frau Abg. Kittler (LINKE) werde jedem wahlberechtigten Abgeordneten nach Namensaufruf und vor Eintritt in die Wahlkabine einen Stimmzettel aushändigen.
- Der Stimmzettel sehe die Möglichkeit vor, „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ anzukreuzen. Es dürfe nur ein Feld angekreuzt werden. Stimmzettel ohne ein Kreuz, mit mehreren Kreuzen, anders als durch ein Kreuz gekennzeichnet oder mit zusätzlichen Bemerkungen oder Kennzeichnungen seien ungültig.
- Der Stimmzettel sei in der Wahlkabine auszufüllen und in der Wahlkabine zu falten, so dass der Inhalt nicht mehr zu sehen sei.

- Abgeordnete, die außerhalb der Wahlkabine ihren Stimmzettel kennzeichnen oder falten, werden zurückgewiesen.
- Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Abg. Hopp (SPD), werde nach dem Einwerfen des gefalteten Stimmzettels in die Wahlurne die jeweilige Stimmabgabe vermerken und den jeweiligen Namen auf der Liste abhaken.

Die Vorsitzende eröffnet den Wahlvorgang und verliest die Namen der wahlberechtigten, anwesenden Abgeordneten. Diese gehen nach Namensaufruf einzeln zu der im Sitzungssaal aufgestellten Wahlkabine und geben gemäß des zuvor dargestellten Verfahrens bei einer geheimen Wahl ihre Stimme ab.

Nach der Durchführung der Wahl fragt die Vorsitzende, ob alle wahlberechtigten Abgeordneten, deren Namen sie verlesen habe, gewählt haben. Es erfolgt kein Widerspruch. Die Vorsitzende schließt daraufhin den Wahlgang.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Abg. Hopp (SPD), und Frau Abg. Kittler (LINKE) nehmen die Auszählung vor und tragen das Ergebnis auf einem Formular ein, das sie beide unterzeichnen.

Die Vorsitzende verliest das auf dem Formular vermerkte Auszählungsergebnis. Es seien insgesamt 21 Stimmen abgegeben worden, die alle gültig seien. Es lägen 18 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und eine Enthaltung vor.

Die Vorsitzende stellt nach den §§ 26 Abs. 9, 74 Abs. 7 GO Abghs formal fest, dass Herr Abg. Weiß (AfD) nicht zum stellvertretenden Schriftführer gewählt worden sei.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0379](#)
Überarbeitung des Berliner Bildungsprogramms –
dem Roll-Back im frühkindlichen
Bildungsverständnis begegnen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0368](#)
Berliner Bildungsprogramm und pädagogische
Diagnostik – BeoKiz
(auf Antrag der AfD-Fraktion) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass zu diesen Punkten eine Anhörung durchgeführt werde.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs aufgrund der zu erfolgenden Anhörung.

Frau Abg. Burkert-Eulitz (GRÜNE) und Frau Abg. Kittler (LINKE) begründen den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 a) der Tagesordnung.

Herr Abg. Tabor (AfD) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 b) der Tagesordnung.

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) nimmt einleitend Stellung.

Es nehmen Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Herr Lars Békési, Geschäftsführer des Verbandes der Kleinen und Mittelgroßen Kitaträger Berlin e.V. (VKMK),
- Frau Marie Biallet, Referentin Kindertagesbetreuung beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.,
- Frau Andriana Noack, Koordinative Leitung im Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi),
- Herr Guido Richter, Erster Vorsitzender des Verbandes Berliner Grundschulleitungen VBGL e.V.,
- Frau Sabrina Simmons, Vorstandsvorsitzende des Landeselternausschusses Kita Berlin (LEAK).

Im Rahmen der Beratung nehmen Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF) und Herr Schulze (SenBJF) Stellung und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Anschluss daran beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Punkte 3 a) und 3 b) der Tagesordnung zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0387](#)
BildJugFam
Flexibudget – frühe Unterstützung für Familien statt Hilfen zur Erziehung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0231](#)
BildJugFam
Zwischenstand Flexibudget in der Jugendhilfe: Hat sich das Fachkonzept für junge Menschen und ihre Familien in belasteten Lebenslagen bewährt?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Prävention und Vorbeugung von Hilfen zur
Erziehung – Chancen und Herausforderungen von
Erziehungs- und Familienberatungsstellen in
öffentlicher und freier Trägerschaft**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0291](#)
BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 09.01.2026

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Punkt 4 der Tagesordnung aus zeitlichen Gründen zu vertagen.

Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste 66. Sitzung findet am Donnerstag, dem 05.03.2026, um 14.00 Uhr, statt.

Die Vorsitzende

Der amtierende Schriftführer

Sandra Khalatbari

Marcel Hopp
(stellv. Vorsitzender)